



**Öffentliche Bekanntmachung
Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages
des Landkreises Rostock**

Gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Herr Hartmut Krugmann** gegenüber dem Kreiswahlleiter mit Schreiben vom 26.06.2024 erklärt, dass er sein Kreistagsmandat nicht annimmt.

Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „Alternative für Deutschland“ für den Wahlbereich 12 über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Kilian Bartz

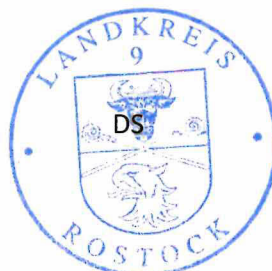
übergeht.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes des Landkreises Rostock binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Kreiswahlleiter, 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


Kay-Uwe Neumann
Kreiswahlleiter



Güstrow, 23. Juli 2024